

# Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren



Stadt Obernkirchen  
Marktplatz 4  
31683 Obernkirchen

Telefax: 05724/395-49

## Absender:

Name/Firma
Vorname
Straße, Hausnummer, Postfach
PLZ, Ort
Telefonnummer für evtl. Rückfragen
E-Mail, falls vorhanden

- Gemäß § 12 Abs. 6 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Obernkirchen beantrage(n) ich/wir die Erstattung der Schmutzwassergebühren für Wassermengen, die nachweislich nicht als Abwasser in die Kanalisation geleitet worden sind.
- Mir/uns ist bekannt, dass
  - der Antrag nur bis zum 31.12. des Jahres<sup>1</sup> oder nach Jahresablauf bis Ende Februar des Folgejahres<sup>2</sup> zulässig ist,
  - private Wasserzähler gemäß § 12 Abs. 3 der Abgabensatzung gültig geeicht und von einem Fachbetrieb eingebaut sein müssen,
  - ich/wir alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau, Eichung oder Austausch als Gebührenpflichtige/r zu tragen habe/n,
  - die Dauer der Eichung zeitlich begrenzt ist und eine Erstattung nur bei Messung mit geeichten Zwischenzähler zulässig ist.
- Angaben für das Grundstück:

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Grundstück (Straße, Hausnummer)	
Kundennummer der Stadtwerke	Kassenzeichen der Stadt Obernkirchen
Das Wasser wird verwendet für	
Bei Verwendung für Pools <sup>3</sup> (Zeichnung / Prospekt mit Berechnung ist beizufügen): Inhalt des Pools:	Anzahl Wasserwechsel:
Weitere Angaben:	

<sup>1</sup> In diesem Fall muss zum Zeitpunkt der Ablesung des Hauptwasserzählers der Zählerstand des Zwischenwasserzählers selbst abgelesen werden. Dieser Antrag muss ferner vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens am 31.12. des Jahres bei uns eingehen. Die Abzugsmenge kann dann in der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren und bei der Höhe der monatlichen Vorausleistungen berücksichtigt werden. Für die Entscheidung über Ihren Antrag werden bei diesem Verfahren derzeit keine Verwaltungskosten erhoben.

<sup>2</sup> In diesem Fall werden unter Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwandes Verwaltungsgebühren erhoben.

<sup>3</sup> Es wird nur der Verdunstungsausgleich erstattet. Das beim Wasserwechseln anfallende Abwasser muss in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Bitte füllen Sie bei mehreren Zählern für jeden Zähler ein Formular aus:

Zählernummer:		
Der Zähler ist geeicht bis <sup>4</sup>	Monat /20	Jahr
Zählerstand	neu:	m <sup>3</sup> am:
	alt:	m <sup>3</sup> am:
Verbrauch:		m <sup>3</sup>

<u>Bankverbindung<sup>5</sup></u>	
Bank:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	

Sofern Forderungen der Stadt offen sind, kann der Erstattungsbetrag verrechnet werden. Dies behalten wir uns im Einzelfall vor.

Im Abrechnungszeitraum wurde ein Zwischenwasserzähler ausgetauscht:

Alte Zählernummer	Stand beim Ausbau in m <sup>3</sup>	Datum des Austauschs
-------------------	-------------------------------------	----------------------

**4. Ich versichere/wir versichern, dass**

- **die durch den Zwischenwasserzähler gemessenen Wassermengen nicht als Abwasser in die Kanalisation eingeleitet worden sind<sup>6</sup>,**
- **der Zwischenzähler gültig geeicht ist**
- **und durch einen Fachbetrieb eingebaut wurde<sup>7</sup>.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>4</sup> Bitte dem Aufkleber entnehmen

<sup>5</sup> Sofern Sie den Antrag nach dem 31.12. des Jahres stellen, wird Ihr Antrag erst ab März des Folgejahres bearbeitet. Wir erheben in diesem Fall eine angemessene Verwaltungsgebühr und überweisen den verbleibenden Erstattungsbetrag. Die geringere Abwassermenge kann in diesem Fall nicht bei den monatlichen Vorauszahlungen berücksichtigt werden.

<sup>6</sup> Wichtiger Hinweis: Verstöße können nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern ggf. sogar eine Straftat sein.

<sup>7</sup> Bitte dem ersten Antrag und nach einem Zählerwechsel eine Kopie der Rechnung beifügen.